

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

60. Jahrgang

Mittwoch, 30. Oktober 2019

Nummer 44

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **06.11.2019**
ist der **31.10.2019** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 01.11.19 ab 18.00 Uhr bis Fr., 08.11.19, 18.00 Uhr
Apothek A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischen Fachbeitrag
„Erweiterung Am Langweihergraben“**

**Aufstellungsbeschluss und
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf hat in seiner Sitzung vom 16.09.2019 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem landschaftsplanerischen Fachbeitrag mit der Bezeichnung „Erweiterung Am Langweihergraben“ aufzustellen.

Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst die östliche Teilfläche der Flur-Nr. 359 Gemarkung Weisendorf mit rd. 2.900 qm. Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch das bebaute Grundstücke Flur-Nr. 313/1.

Im Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche Flur-Nr. 313/15 (Schlesierstraße).

Im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche Flur-Nr. 370 (Sauerheimer Weg).

Im Westen durch die festgelegte Abgrenzungslinie innerhalb des Grundstückes Flur-Nr. 359.

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Weisendorf. Der Geltungsbereich des

angestrebten Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Der aktuelle Flächennutzungsplan enthält bereits die Darstellung als Wohnbaufläche (W). Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die städtebauliche Struktur der Umgebung ist von größeren Einfamilienhausgrundstücken geprägt. Als Planungsziel soll die bauliche Struktur größerer Einzelhäuser fortgeführt werden. Allerdings soll eine stärkere Verdichtung mit zweigeschossigen Gebäuden entstehen.

Die Architektenleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit grünordnerischen Inhalten erbringt das Planungsbüro Stadt und Land, Stadtplaner Matthias Rühl, Wilhelmstr. 30, 91413 Neustadt a.d. Aisch.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Begründung in der Fassung vom 16.09.2019 liegt in der Zeit

vom 31.10.2019 bis einschließlich 25.11.2019

während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf (I. Stock, Flurbereich zum Zimmer 202) für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (im Bauamt, I. Stock, Zimmer 203/2 oder 203/1). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

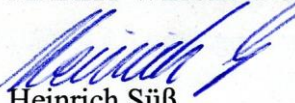
Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09135/712020).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auf der Internetseite des Marktes Weisendorf www.weisendorf.de Rubrik/ Planen und Bauen/ aktuelle Bauleitplanung, zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Marktgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Weisendorf, 22.10.2019
MARKT WEISENDORF


Heinrich Süß
Erster Bürgermeister



Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

04.11.2019 Herrn Peter Kern 80 Jahre
Am Distelbock 11
05.11.2019 Frau Waltraud Petter 75 Jahre
Hoderweg 2
08.11.2019 Frau Christine Steinbeißer 79 Jahre
Denglerweg 11

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Bürgerversammlung

Am Donnerstag, den 21. November 2019 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf die diesjährige Bürgerversammlung statt.

Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Weisendorf ein.

Es wird über die Tätigkeit des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie der Gemeindeverwaltung im Verlauf der letzten 11 Monate berichtet. In einem zweiten Teil der Bürgerversammlung findet eine allgemeine Aussprache über alle gemeindlichen Angelegenheiten statt.

Anfragen für die Bürgerversammlung, die nur durch Einsicht in die entsprechenden Unterlagen der Gemeindeverwaltung erschöpfend zu beantworten sind, können bis spätestens Freitag, den 15. November 2019 an die Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Weisendorf, den 25. Oktober 2019

MARKT WEISENDORF
Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Amtsblattausträger gesucht!

Wir suchen ab 01.12.2019 bzw. sofort einen neuen Austräger für den Ortsteil „Reuth“.

Nähere Infos bei Frau Herbig
Tel. 09135 / 712028 (sonja.herbig@weisendorf.de)

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Mitteilung der Gemeindekasse

Fällige Steuern und Abgaben fällig:

Die Gemeindekasse der Marktgemeinde Weisendorf macht darauf aufmerksam, dass am **15.11.2019** folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig werden:

1. Gewerbesteuervorauszahlung, 4. Rate 2019
2. Grundsteuer A und B, 4. Rate 2019
3. Verbrauchsgebühren (Wasser/Abwasser), 4. Rate 2019

Für alle Steuern und Abgaben gelten die zuletzt ergangenen Bescheide. Soweit der Gemeindekasse des Marktes Weisendorf ein ordnungsgemäßes SEPA-Mandat vorliegt, wird die fällige Steuer abgebucht.

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Finanzadresse (FAD) mit an.

Grundschule Weisendorf

Informationsabend zum Schulanfang im September 2020



Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger im September 2020,

hiermit laden wir Sie herzlich zu unserem Informationsabend in die Aula der Grundschule I, Reuther Weg 3-5 in Weisendorf am Donnerstag, den 07. November 2019, um 19:00 Uhr ein.

Aufnahme in die Grundschule

- Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30.06.2020 sechs Jahre alt sind.
- Kinder, die im Zeitraum von 01.07.2014 bis 30.09.2014 geboren sind, können eingeschult werden.
- Kinder, die im Zeitraum von 01.10.2014 bis 31.12.2014 geboren sind, können auf Antrag eingeschult werden.
- Die schulpsychologische Untersuchung für Kinder, die nach dem 31.12.2014 geboren sind und eingeschult werden sollen, bleibt weiterhin bestehen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen aller neuen Erstklasskolleginnen
Petra Pausch, Rin und Dr. Gwendo Ranger, stellv. SLin

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere **nächste Wanderung** findet am Donnerstag, den **07. November 2019** statt. Wir wandern von Kauernhofen nach Oberweilersbach.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Die neue landkreisweite Vorsorgemappe ist da

Die neue **Vorsorgemappe** des Landkreises ist bei uns erhältlich. Bei uns erhalten Sie auch entsprechende Beratung und Tipps für das Ausfüllen. Kommen Sie doch in unsere nächste **Sprechstunde** des Seniorenbeirats. Er berät Sie zu diesen und anderen Themen:

Dienstag den 05.10.2019 von 10:00 bis 11:00 Uhr
Rathaus Gerbersleite 2, 1. Stock, Zi. 202

An diesem Tag freuen sich unsere Seniorenbeiräte Herr Gerhard Freunsch und Frau Jutta Kattner auf ihren Besuch.

„Badespaß im Atlantis“



Für Badegäste ab 60 Jahren. Fahrt mit dem Bürgerbus ins Freizeitbad Atlantis nach Herzogenaurach und zurück (nur Transferleistung, Schwimmbad Benutzung auf eigene Verantwortung).

Wann: Dienstag, 05. November. 2019
Abfahrt: 13:00 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel – Seniorenbeirat)

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 07.10.2019
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Fundsachen:

Fitness-Tracker Vivosmart (Garmin) FO: Reuther Weg (Fuß- und Radweg Höhe Heimatmuseum)
Schlüsselbund FO: Waldweg am Waldfriedhof

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 14.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:23 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Folgekostenermittlung in Bezug auf Bevölkerungsentwicklung - Bedarf an Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte sowie Grundschule
4. Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan
 - 4.1 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4.2 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.3 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Satzungsbeschluss
5. 21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7); Änderung des Kapitels 2.2; Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte (künftig 2.2 Zentrale Orte); Beteiligungsverfahren
6. Gemeindewahlen - Kommunalwahlen 2020; Berufung des Gemeindevorstandes und des stellvertretenden Gemeindevorstandes
7. Kirchweih Weisendorf
 - 7.1 Information und Sachstandsbericht 2019
 - 7.2 Gestaltung und Organisation der Kirchweih 2020 (Veranstalter, Ausschank, Catering etc.)
8. Auflösung des Arbeitskreis Kirchweih
9. Erlass einer Plakatierungsverordnung für den Markt Weisendorf

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 16.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.09.2019 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2019 werden bekannt gegeben.

TOP 2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung am Langweihergraben"

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Entwurf vom 29.08.2019 – mit Streichung § 1 Nr. 1 Satz 2 und 3) mit den Vorhabensträgern zu. Eine notarielle Beurkundung dieses Vertrages ist nicht erforderlich.

TOP 3 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Entwurf 29.08.2019) mit den Vorhabensträgern zu. Eine notarielle Beurkundung dieses Vertrages ist nicht erforderlich.

TOP 4 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Städtebaulicher Vertrages (Erschließungsvertrag) - Regelung Folgekosten

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose 2018-2036 – Folgekostenberechnungen und Bedarfsermittlungen für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Mittagsbetreuung und Grundschule vom 22.07.2019 zu. Die Folgekostenberechnung wurde vom Büro PLANWERK Stadtentwicklung | Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB erstellt. Der Marktgemeinderat bestätigt dies. Der Folgekostenbetrag in Höhe von insgesamt 155.986,00 € wird festgestellt und ist auch individuell angemessen, da die ursprünglich vorgesehene Verpflichtung zur Herstellung dieser Einrichtungen durch den Erschließungsträger entfallen ist.

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abschluss eines Nachtrages zum Erschließungs- und Grundabtretungsvertrag sowie Städtebaulichen Vertrages

vom 18.07.2019 entsprechend des Entwurfes vom 13.09.2019 zu.

Beschluss III:

Folgekosten für den Bedarf für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Mittagsbetreuung und Grundschule sind künftig über Folgekostenverträge zu refinanzieren.

TOP 5 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergaben und Aufhebungen Ausschreibungen

TOP 5.1 Neubau Ballsporthalle; Auftragsvergabe 2003 Gewerk Holzbauarbeiten

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt entsprechend des Vergabevorschlages des Büro bss Architekten PartGmbH, Nürnberg vom 03.09.2019 den Auftrag für das Gewerk Holzbauarbeiten vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Holzbau Amann GmbH, Albstraße 1, 79809 Weilheim-Bannholz zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 326.448,54 € zu vergeben.

TOP 5.2 Neubau Ballsporthalle; Aufhebung der Ausschreibung 2004 Gewerk Dachabdichtungsarbeiten

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Vergabeverfahren für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten aufgrund der Budgetüberschreitung von +70 % (+64% Bestbieter) aufzuheben, da dies nicht mehr wirtschaftlich ist.

Es ist beabsichtigt eine Beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

TOP 6 Städtische Volkshochschule (vhs) Herzogenaurach; Kostenbeteiligung durch den Markt Weisendorf

Beschluss

Der Markt Weisendorf beteiligt sich anteilig an den Gesamtpersonalkosten der Städtischen Volkshochschule (vhs) Herzogenaurach gemäß des den Marktgemeinderatsmitgliedern vorliegenden Vereinbarungsentwurfs. Der erste Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung wird ermächtigt die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Herzogenaurach und dem Markt Weisendorf abzuschließen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist ein Betrag von jährlich 20.000 € im Haushalt einzuplanen.

Zur Kenntnis genommen

3. Folgekostenermittlung in Bezug auf Bevölkerungsentwicklung - Bedarf an Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte sowie Grundschule

Sachverhalt

Für das Baugebiet Schlossberg wurde die Bevölkerungsprognose und Bedarfsermittlung für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Mittagsbetreuung und Grundschule aktualisiert.

Das Büro PLANWERK Stadtentwicklung | Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB wurde hiermit beauftragt.

Aktualisierung der Bevölkerungsprognose 2018-2036 – Folgekostenberechnungen und Bedarfsermittlungen für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Mittagsbetreuung und Grundschule vom 22.07.2019 gingen allen Marktgemeinderäten mit der Ladung zu.

Ein Folgekostenbetrag in Höhe von insgesamt 155.986,00 € wurde ermittelt und ist auch individuell angemessen, da die ursprünglich vorgesehene Verpflichtung zur Herstellung dieser Einrichtungen durch den Erschließungsträger entfallen ist.

Die Folgekostenregelung wurde in einem Nachtrag zum Erschließungs- und Grundabtretungsvertrag sowie Städtebaulichen Vertrag vom 18.07.2019 notariell beurkundet.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose 2018-2036 - Folgekostenberechnungen und Bedarfsermittlungen für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Mittagsbetreuung und Grundschule vom 22.07.2019 des Büros PLANWERK Stadtentwicklung | Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbB zu. Der Marktgemeinderat bestätigt dies.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Beschluss II:

Der Folgekostenbetrag in Höhe von insgesamt 155.986,00 € wird festgestellt und ist auch individuell angemessen, da die ursprünglich vorgesehene Verpflichtung zur Herstellung dieser Einrichtungen durch den Erschließungsträger entfallen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Beschluss III:

Folgekosten für den Bedarf für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, Mittagsbetreuung und Grundschule sind künftig über Folgekostenverträge zu refinanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

4. Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan

4.1 Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit von Montag, 24.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, 25.07.2019 stattgefunden. Hierzu wurde der Bebauungsplanentwurf (Stand: 03.06.2019) mit Begründung (Stand: 03.06.2019) sowie die vorliegenden Gutachten öffentlich ausgelegt. Von Bürgern wurden keinerlei Einwände, Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

4.2	Bebauungsplan "Schlossberg" mit integriertem Grünordnungsplan; Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
-----	---

Sachverhalt

Die erneute Behördenbeteiligung erfolgte zeitgleich mit der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit. Die von Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden durch das Büro TIG Ingenieure GmbH & Co. KG, Neuseser Str. 3, 97337 Dettelbach, ausgewertet. Nach Abwägung öffentlicher, privater und gemeindlicher Belange beschließt der Marktgemeinderat hierzu im Einzelnen wie folgt:

Nachfolgende beteiligte Träger öffentlicher Belange haben sich im Rahmen der erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB nicht oder gegenüber der voraus gegangenen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nicht nochmals geäußert:

- Abwasserverband Seebachgrund, Heßdorf
- Amt für Digitalisierung Breitband u. Vermessung, Erlangen
- Amt für ländliche Entwicklung Mittelfranken, Ansbach
- Bayerischer Bauernverband, Herzogenaurach
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Weisendorf
- Deutsche Post AG Immobilienservice GmbH, Nbg
- EV.- Luth. Pfarramt, Weisendorf
- Grund- und Mittelschule / Schulleitung, Weisendorf
- Industrie- und Handelskammer Mittelfranken, Erlangen
- Inexio GmbH, Saarlouis
- Ing.- Büro Schuck & Schwarzott, Cadolzburg
- Ing.- Büro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal
- Kath. Pfarramt, Weisendorf
- Kreishandwerkerschaft Erlangen, Erlangen
- Kreisheimatpfleger, Herzogenaurach
- Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt
- Landesbund für Vogelschutz, Nürnberg
- LRA Erlangen-Höchstadt: Gesundheitsamt, Jugendamt, Naturschutz, Wasserrecht, Bodenschutz, Technischer Umweltschutz, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Straßenverkehrsbehörde, Städtebau
- LRA Erlangen-Höchstadt, Kreisbrandrat
- Staatliches Schulamt Erlangen
- Topos team GmbH
- Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe, Heßdorf
- Stadt Herzogenaurach
- Markt Dachsbach
- Gemeinde Aurachtal
- Gemeinde Oberreichenbach
- Gemeinde Gerhardshofen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Liste der Träger, die keine bzw. nicht nochmals eine Stellungnahme abgegeben haben, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nachfolgende beteiligte Träger öffentlicher Belange gaben zwar eine Stellungnahme ab, hatten jedoch keine Einwände, Bedenken oder Hinweise:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, Fürth
Stellungnahme vom 17.07.2019, eingegangen am 19.07.2019
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, Erlangen
Stellungnahme vom 17.07.2019, eingegangen am 19.07.2019
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
Stellungnahme vom 12.07.2019, eingegangen am 12.07.2019
- Main-Donau-Netzgesellschaft, Nürnberg,
Stellungnahme vom 24.06.2019, eingegangen am 24.06.2019
- Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Fürth,
Stellungnahme vom 26.06.2019, eingegangen am 01.07.2019
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalverwaltung Mittelfranken, Nürnberg,
Stellungnahme vom 24.06.2019, eingegangen am 25.06.2019
- PLEdoc Netzauskunft, Essen,
Stellungnahme vom 27.06.2019, eingegangen am 02.07.2019
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
Stellungnahme vom 23.07.2019, eingegangen am 25.07.2019
- Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanung, Ansbach,
Stellungnahme vom 28.06.2019, eingegangen am 04.07.2019
- Planungsverband, Region Nürnberg, Nürnberg,
Stellungnahme vom 27.06.2019, eingegangen am 28.06.2019
- Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Planung,
Stellungnahme vom 03.07.2019, eingegangen am 08.07.2019
- Stadt Höchstadt a.d. Aisch,
Stellungnahme vom 15.07.2019, eingegangen am 17.07.2019
- Gemeinde Heßdorf,
Stellungnahme vom 08.07.2019, eingegangen am 12.07.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Liste der Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen ohne Einwände, Bedenken oder Hinweise abgegeben haben, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nachfolgende beteiligte Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme außerhalb der Frist ab, hatten jedoch keine Einwände, Bedenken oder Hinweise:

- Marktgemeinde Uehlfeld,
Stellungnahme vom 18.09.2018, eingegangen am 13.08.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die mit falschem Datum datierte und außerhalb der Frist eingegangene

Stellungnahme ohne Einwände, Bedenken oder Hinweise dennoch zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Der Erste Bürgermeister, Heinrich Süß erteilt Herr Schramm TIG Ingenieure das Wort.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange hatten Anregungen bzw. Hinweise abgegeben:

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Anregungen / Hinweisen		Vorschlag / Hinweis des Planers
1	Bayernwerk Netz GmbH Bamberg	16.07.2019 (19.07.2019)
<p>Es wird auf die Stellungnahme v. 18.10.2018 im Rahmen der ersten Beteiligung Träger öffentlicher Belange verwiesen. Hier wurde vorgebracht:</p> <p>Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Bei der Überprüfung der Planunterlagen wurde festgestellt, dass die Leitungen der Bayernwerk AG nicht eingezeichnet sind.</p> <p>Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Verlegung ist nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Es ist notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bereich mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.</p> <p>Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit</p>		<p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Im Bebauungsplan wird regelmäßig auf die Darstellung sämtlicher vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen verzichtet, da es sich hierbei um Themen der Erschließungsplanung und nicht um Angelegenheiten des Bauleitplanverfahrens handelt. Eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise ist, im Zuge der Erschließungsplanung vorzunehmen.</p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen und im Zuge der Erschließungsplanungen zu beachten.</p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen und im Zuge der Bauausführung der</p>

<p>Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwege und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort abzustecken. Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen. Bei Tiefbaumaßnahmen in der Nähe der Leitungen ist eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Erdkabel anzufordern. Sicherungsmaßnahmen müssen festgelegt werden. Auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten wird hingewiesen. Die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bepflanzung freizuhalten. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen nur bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Der Hinweis im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen“ bzw. die DVGW-Richtlinie GW125 ist zu beachten.</p>	<p>Erschließungsarbeiten zu beachten.</p>
---	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Es sind keine Änderungen der Planung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Anregungen / Hinweisen		Vorschlag / Hinweis des Planers
2	LRA Erlangen Höchststadt, Bauamt II Bauleitplanung	18.07.2019 (23.07.2019)
<p>In der Planzeichnung wurde im östlichen Bereich eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz festgesetzt. Laut Mitteilung des Marktes Weisendorf soll der Spielplatz ausschließlich den Bewohnern des Grundstückes Nr. 27 zur Verfügung stehen. Der Begründung unter Punkt 9. sind diesbezüglich keine</p>		<p>Richtig ist, dass die Fläche des Kinderspielplatzes als Grünfläche nicht unter Kapitel „9. Grünflächen“ der Begründung erwähnt ist. Die Begründung ist diesbezüglich zu ergänzen. Nicht korrekt ist, dass die private Fläche des Kinderspielplatzes ausschließlich dem Grundstück Nr. 27 zur Verfügung steht. Der private</p>

Angaben zu entnehmen. Um Ergänzung der Begründung wird gebeten.	Kinderspielplatz steht allen Wohnbaugrundstücken des Plangebietes zur Verfügung!
---	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Anregungen / Hinweise		Vorschlag / Hinweis des Planers
3	LRA Erlangen Höchststadt, Klimaschutzbeauftragter	18.07.2019 (23.07.2019)
<p>Es wird auf § 1 Abs. 5 BauGB verwiesen, in dem Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen, die u.a. umweltschützende Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.</p> <p>Die derzeitigen Entwicklungen des Strom- und Wärmebereichs (genauso wie im Verkehrssektor) zeigen weder, dass dem Klimaschutz ausreichend Rechnung getragen wird, sprich von einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung gesprochen werden kann, noch erhalten sie die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. Das vom Kreisrat 2012 beschlossene Klimaziel, die CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber 2010 um 55% zu reduzieren sowie überregionale Klimaziele werden aus derzeitiger Sicht deutlich verfehlt, da die Wärme- und Stromerzeugung weitestgehend auf fossilen Energien beruht. Daher wird vorgeschlagen, folgendes festzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Hauptgebäudeseite sollte nach Süden ausgerichtet sein. - Dacheinschnitte sollten aus energetischen Gründen und hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie unzulässig 		<p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Die Hauptgebäudeseite aller Doppelhäuser ist gemäß Bebauungsplan bereits nach Süden ausgerichtet – hier ist die Firstrichtung in Ost-West-Ausrichtung vorgegeben.</p> <p>Dacheinschnitte sind zwar nicht ausgeschlossen, jedoch über die zugehörige Satzung des Markt Weisendorf geregelt und reguliert.</p> <p>Im Bebauungsplan werden bereits Niedrigenergiehäuser empfohlen, die rein konzeptionell heute schon ausschließlich mit erneuerbaren Energien beheizt und durch den Investor auch so umgesetzt werden.</p> <p>Eine Verpflichtung zu Energieberatungen lässt sich rechtlich nicht abbilden.</p> <p>Die Ausführung der elektrischen Hausanschlussleitungen erfolgt ausschließlich durch den örtlichen Energieversorger, wodurch die Kommune keinen direkten Einfluss hat.</p> <p>Stellplätze auf öffentlichem Grund, die mit elektr. Ladeinfrastruktur</p>

<p>sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie sollten vorgeschrieben werden (dies ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB möglich und unbedingt notwendig, um den Anforderungen des § 1 Abs. 5 BauGB „halbwegs“ gerecht zu werden) <p>Sofern sich ausgewiesene Flächen nicht im Besitz des Marktes befinden, wird empfohlen, dass der Markt Weisendorf im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu überplanende Flächen kauft und anschließend wiederverkauft. Dieses Vorgehen eröffnet dem Markt die Möglichkeit, im Rahmen städtebaulicher Verträge oder privatrechtlicher Kaufverträge weitere Voraussetzungen für modernes und zukunftsfähiges Wohnen zu schaffen, was vom Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Erlangen-Höchststadt ausdrücklich begrüßt wird. Da städtebauliche Verträge eines der wenigen verbindlichen Werkzeuge von Kommunen für den Klimaschutz sind, wäre es sehr wichtig, dieses Instrument in genau diesem Sinne zu nutzen. So wäre es zum Beispiel sehr empfehlenswert, über städtebauliche Verträge hohe Effizienzstandards bei der Gebäudehülle – also bspw. einen spezifischen Energieverbrauch von 15 kWh/(m²*a) oder den KfW40-(Plus)-Standard – abzusichern und die Grundstückskäufer zur Errichtung und Nutzung von Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) zu verpflichten. Der Hinweis auf die „erwünschte“ Errichtung von Null- oder Niedrigenergiehäusern wird diesbezüglich begrüßt. Ebenfalls ist es sinnvoll, die Grundstückskäufer beim Grundstückskauf zu einer kostenlosen neutralen Energieberatung zu verpflichten. Eine solche kann am VSB-Beratungszentrum im Rathaus Herzogenaurach wahrgenommen werden. Im Rahmen der Bauleitplanung wäre es sinnvoll, möglichst in einem frühzeitigen Stadium ein Energiekonzept (bzw. Versorgungskonzept) durch einen externen Dienstleister (Planungs- / Ingenieurbüro)</p>	<p>ausgestattet werden könnten, sind in vorliegender Planung nicht vorgesehen.</p>
---	--

erstellen zu lassen. In einem Energiekonzept wird für individuelle Baugebiete (d.h. abhängig von Bebauungsdichte, Baugeschwindigkeit usw.) berechnet, wie die Ziele des hocheffizienten und solaroptimierten Bauens genau erreicht werden können – wie also die Baukörper ausgerichtet werden sollten, welchen energetischen Beitrag die Sonne liefern kann, welche Heizungssysteme vor Ort in Frage kommen und am wirtschaftlichsten sind. Erst wenn ein Energiekonzept vorliegt, sollte die Planung vertieft werden. Der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstädt unterstützt den Markt bei der Erstellung eines solchen Konzepts (Der Landkreis fördert solche Konzepte mit bis zu 1.000 Euro).

Je ökologischer die Wärme- und Stromerzeugung erfolgt, desto stärker fällt der Ressourcen- und Energieaufwand für die Errichtung des Gebäudes ins Gewicht. Daher wird die Nutzung nachhaltiger und heimischer Rohstoffe empfohlen.

Sowohl die elektrischen Hausanschlussleitungen als auch die Planung von Stellplätzen sollten im Sinne der zukünftig stärkeren Nutzung von Elektromobilen berücksichtigt werden. Die Vorbereitung für entsprechende Ladeinfrastruktur sollte an entsprechenden Stellen stattfinden, da sie zeitnah im Neubau und insbesondere in Quartieren, ohnehin zur Pflicht wird. Es ist hierbei zwischen öffentlicher und privater Ladeinfrastruktur zu unterscheiden. Die BayBo bietet beispielsweise die Möglichkeit, die Ausstattung von Stellplätzen mit Elektroladestationen zu regeln.

Das Angebot von Car-Sharing wirkt sich mildernd auf den Individualverkehr und auf die für Stellplätze benötigte Fläche aus. Dies gilt vor allem im Geschosswohnungsbau mit einer höheren Bewohnerdichte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Es sind keine Änderungen der Planung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Anregungen / Hinweisen		Vorschlag / Hinweis des Planers
4	Deutsche Telekom, Nürnberg	21.06.2019 (26.06.2019)
<p>Es wird auf die Stellungnahme v. 11.10.2018 im Rahmen der ersten Beteiligung Träger öffentlicher Belange verwiesen. Hier wurde vorgebracht:</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet werden. Die Verkehrswege sollen so an die Telekommunikationslinien angepasst werden, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Zur Versorgung im und außerhalb des Plangebiets ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Eigene oder Maßnahmen Dritter sollen zum Zweck der Koordinierung mitgeteilt werden. Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme müssen mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Es wird um Aufnahme folgender fachlicher Festsetzungen in den B-Plan gebeten: In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone (Breite 0,3 m) für die Unterbringung der TK-Linien vorzusehen. Bei Baumpflanzungen ist das Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der FGSV, Ausgabe 2013, Abschnitt 3, zu beachten. Es ist sicher zu stellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung</p>		<p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien kann nicht aufrechterhalten werden, da für die Umsetzung des Wohngebietes zunächst der vollumfängliche Abbruch der Industriebrache vorzunehmen ist. Da durch die Umsetzung des Wohngebietes eine völlig andere Nutzungs- und Erschließungsform vorliegen wird, können die neu herzustellenden Verkehrswege nicht an die vorhandenen Telekommunikationslinien angepasst werden.</p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu beachten.</p> <p>Derartige Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen, im Zuge der Erschließungsarbeiten zu beachten und entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Bauwesen umzusetzen. Daher werden sie nicht in Bebauungsplänen dargestellt.</p>

und Erweiterung der TK-Linien der Telekom nicht behindert werden.	
---	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Es sind keine Änderungen der Planung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Anregungen / Hinweisen		Vorschlag / Hinweis des Planers
5	Handwerkskammer für Mittelfranken, Nürnberg	09.07.2019 (12.07.2019)
Es wird darauf hingewiesen, dass die Belange der Wirtschaft gem. §1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB zu beachten sind. Ansonsten bestehen keine Einwendungen.		Die Ausweisung eines Wohngebietes widerspricht im Allgemeinen nicht den Belangen der Wirtschaft und ihrer mittelständischen Struktur (im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung). Daher ist die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Es sind keine Änderungen der Planung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Anregungen / Hinweisen		Vorschlag / Hinweis des Planers
6	Regierung von Mittelfranken, Regionalplanung Region Nürnberg.	21.06.2019 (01.07.2019)
Es wird auf die Stellungnahme v. 07.09.2018 im Rahmen der ersten Beteiligung Träger öffentlicher Belange verwiesen. Hier wurde vorgebracht: In den Unterlagen ist eine Auseinandersetzung mit vorhandenen Innenentwicklungspotentialen und ein obligatorischer Bedarfsnachweis für die dargestellten Flächen zu ergänzen, welcher sich an den Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik orientiert und die		Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen. Die Wiedernutzbarmachung der Brachfläche steht bereits mit dem Ziel 3.2 des LEP Bayern in Einklang, wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind. Bedarfsnachweise für die geplanten

Innenentwicklungspotentiale entsprechend berücksichtigt.	Wohnbauflächen sind bereits im Verfahren zur Fortschreibung des FNP enthalten, in welchem auch das betreffende Gebiet als WA dargestellt ist. Der Bedarf an Wohnbauflächen ist in der Begründung unter Kapitel 1 erwähnt.
Bezüglich des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird in den Unterlagen auf die sich im Verfahren befindliche Fortschreibung hingewiesen, in der die Flächen des Plangebiets als Wohnbauflächen dargestellt sind. Es wird auf die regionalplanerischen Stellungnahmen vom 17.01.2016 und 10.07.2018 zur FNP-Fortschreibung verwiesen, die inhaltlich aufrechterhalten werden. Die betreffenden Wohnbauflächen wären im Falle ihrer Realisierung mit dem Gesamtbedarf an Wohnbauflächen entsprechend zu verrechnen.	Die Stellungnahmen vom 17.01.2016 und 10.07.2018 zum Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplanes sind weiterhin zu berücksichtigen und eine entsprechende Verrechnung der Wohnbauflächen im Falle der Realisierung des Bebauungsplanes „Schlossberg“ durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Die Planung wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Anregungen / Hinweisen		Vorschlag / Hinweis des Planers
7	Staatliches Bauamt Nürnberg, Abteilung Straßenbau	25.07.2019 (25.07.2019)
Seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird der vorgelegten Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes zugestimmt, wenn die Auflagen des Schreibens vom 19.09.2018 im Rahmen der ersten Beteiligung Träger öffentlicher Belange berücksichtigt werden. Hierbei wird die Auflage Nr. 1 wie folgt ergänzt: Für die Anlage des privaten Spielplatzes (als Nebenanlage) wird eine Ausnahmegenehmigung auf 10,0 m erteilt. <i>(Ursprüngliche Auflage Nr. 1: Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen an</i>		Der Abstand der Grundstücksgrenze des geplanten Spielplatzes zum Fahrbahnrand der Staatsstraße beträgt ca. 8-9 m. Nach telefonischer Rücksprache der TIG Ingenieure mit Fr. Jäger, StBA-N v. 25.07.2019 wurde erläutert, dass innerhalb des Grundstückes des Spielplatzes entlang der Grenze eine 3 m breite Hecke festgesetzt ist und daran anschließend erst Spielgeräte aufgestellt werden können, sodass der geforderte Abstand von 10 m, der sich nach tel. Auskunft von Fr. Jäger auch auf Spielgeräte bezogen hat, eingehalten ist. Somit liegt hierüber

<p><i>Staatsstraßen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. In diesem Fall wird für das geplante Gebäude der Kindertagesstätte, das als aktive Schallschutzmaßnahme dient, eine Ausnahmegenehmigung auf 15,0 m erteilt. Diese entsprechende Anbauverbotszone wurde im Bauleitplan textlich und planerisch dargestellt und ist von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten.)</i></p> <p>Wir bitten um Übersendung des Gemeinderatsbeschlusses, wenn unsere Stellungnahme behandelt wurde. Weiterhin bitten wir um Übersendung des rechtsgültigen Bauleitplanes (einschließlich Satzung).</p>	<p>Zustimmung vor. Des Weiteren wurde in o.g. Telefonat besprochen, dass anstatt der KiTa hier nun ein Mehrfamilienhaus geplant ist, welches allerdings gem. Begründung mit exakt gleichem (Mindest-) Baukörper, gleicher Lage und gleichem Abstand zur Staatsstraße St 2263 festgesetzt wurde, sodass sich am betreffenden Sachverhalt (Anbauverbotszone) gegenüber der ursprünglich geplanten Kindertagesstätte keine Änderungen ergeben. Nach Auskunft von Fr. Jäger wurde am ursprünglichen Text der neben stehenden Auflage Nr. 1 keine Änderung mehr vorgenommen, da es unerheblich ist, ob der Baukörper künftig eine KiTa oder ein Mehrfamilienhaus beinhaltet, da es um den Baukörper an sich geht. Demnach liegt hierüber ebenso Zustimmung vor.</p> <p>Der Gemeinderatsbeschluss über die Behandlung der Stellungnahme sowie die Satzung des rechtsgültigen Bebauungsplans sind dem Träger öffentlicher Belange auf Wunsch zu übermitteln.</p>
---	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Es sind keine Änderungen der Planung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

<p>Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass permanente Grundwasserabsenkungen grundsätzlich nicht befürwortet werden. Bei hohen Grundwasserständen müssen Keller als wasserdichte Wannen ausgebildet werden. Die vorübergehende Absenkung bzw. Entnahme während der Bauarbeiten stellt einen Benutzungstatbestand nach § 9 WHG dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG.</p> <p>(...)</p> <p>Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und sonstige Vorgaben zum Umgang und zum Schutz von Boden nach DIN 19731 und § 12 BBodSchV ist hinzuweisen. Oberboden ist fachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubauen. Bei nicht versiegelten Flächen soll der Boden wieder seine natürliche Funktion erfüllen können d.h. die Bodenschichten sind wieder so aufzubauen wie sie natürlicherweise vorhanden waren. Durch geeignete technische Maßnahmen sollen Verdichtungen, Vernässungen und sonstige nachteilige Bodenveränderungen im Rahmen von Geländeauffüllung vermieden werden. Es soll auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten unter zu Hilfenahme von gültigen Regelwerken und Normen z.B. DIN 19371 hingewiesene werden.</p> <p>Erdwärmesonden sind am Standort (Alllastenfreiheit vorausgesetzt) grundsätzlich möglich; die maximale zulässige Bohrtiefe liegt bei 100 Meter je Sonde. Bohrrisiken sind nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.</p> <p>Nach §55 WHG zu den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung soll das Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser (Trennsystem) in ein Gewässer eingeleitet werden. Die Folge ist, dass</p>	<p>Kenntnis zu nehmen. Da die Sachverhalte über Gesetzgebungen geregelt sind, besteht kein Bedarf zur Aufnahme in die Unterlagen des Bebauungsplanes, da sie Allgemein-Gültigkeit besitzen.</p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen. Sie beschreiben die allgemein anerkannten Regeln der Technik und sind stets zu beachten. Daher bedarf es keiner expliziten Aufnahme in die Unterlagen des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen. In den Bebauungsplan wurde unter Punkt „III.Hinweise“ aufgenommen, dass die zulässige Bohrtiefe je Bohrsonde maximal 100 Meter betragen darf.</p> <p>Die Hinweise sind zur Kenntnis zu nehmen. Gemäß dem durchgeführten Bodengutachten (Punkt 4.4 auf S. 4) ist eine Versickerung der Oberflächenwässer aufgrund der gering durchlässigen oberflächennah anstehenden Felslagen als schwierig einzustufen. Das bestehende Abwassernetz im angrenzenden Bereich Mönchweg/Industriestraße liegt als Mischsystem vor. Daher ist eine getrennte Ableitung von Oberflächenwasser in eine natürliche Vorflut nicht möglich. Allerdings wird das Plangebiet selbst vorsorglich im</p>
--	--

Anregungen / Hinweisen		Vorschlag / Hinweis des Planers
8	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	26.07.2019 (26.07.2019)
<p>Die Stellungnahme ist außerhalb der Frist eingegangen.</p> <p>Es wird auf die Stellungnahme v. 24.10.2018 im Rahmen der ersten Beteiligung Träger öffentlicher Belange verwiesen. Hier wurde vorgebracht:</p>		<p>Die Stellungnahme sollte dennoch zur Beschlussfassung zugelassen werden.</p> <p>Die Hinweise sind zur</p>

<p>Neubauf Flächen nur noch im Trennsystem zu entwässern sind, soweit dem weder wasserrechtlich noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Da es sich nicht um ein Neubaugebiet handelt, sondern um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, wäre eine Abwasserbeseitigung im Trennsystem zwar nicht zwingend erforderlich, aber grundsätzlich anzustreben. Durch ein Trennsystem wäre eine Entlastung der Mischwasserkanalisation gegeben. Es wird auch auf die Zunahme von stattfindenden Starkniederschlagsereignissen und die Kommunale Überflutungsvorsorge hingewiesen.</p>	<p>Trennsystem erschlossen, um für eventuelle spätere Kanalbaumaßnahmen zur Errichtung eines Trennsystems durch die Marktgemeinde Weisendorf im nachfolgenden Netz vorbereitet zu sein. Zur Entlastung der nachfolgenden Mischwasser-Kanalisation wird innerhalb des Plangebietes eine entsprechende Regenwasser-Rückhaltung realisiert.</p> <p>Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen. Derzeit sind keine solche Anlagen bekannt. Sollten im Zuge der Baumaßnahmen derartige Anlagen angetroffen werden, sind diese gemäß den Hinweisen des WWA zu behandeln.</p>
<p>Durch die neuen Bauflächen können evtl. Entwässerungsanlagen (Drainagesammler, Gräben usw.) der oberhalb gelegenen Grundstücke verlaufen. Ggfs. sind diese Entwässerungsanlagen so umzubauen, dass ihre Funktion erhalten bleibt und das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser schadlos weiter - bzw. abgeleitet werden kann um Schäden an Gebäuden und Anlagen sowie Stauansätze in den oberhalb liegenden Grundstücken zu vermeiden. Ergänzend hierzu wird mit der aktuell vorliegenden Stellungnahme noch folgender Hinweis gegeben:</p>	<p>Nach derzeitigem Stand ist im Zuge der Erschließungsplanungen ein Drosselabfluss aus der zu erstellenden Regenrückhalteanlage im Plangebiet in Höhe von 68 l/s angesetzt. Dieser Ansatz wurde im Hinblick auf die nachfolgende Mischwasserkanalisation durch die Marktgemeinde vorgegeben. Bei einer im Plangebiet angeschlossenen undurchlässigen abflusswirksamen Fläche in Höhe von $A_u = 0,548$ ha ergibt sich eine Regenabflussspende in Höhe von $124,1 \text{ l/(s*ha)}$. Dieser Wert ist größer als die genannten maßgebenden 5 l/(s*ha), womit keine Überrechnung der Schmutzfrachtberechnung notwendig wird.</p>
<p>Werden, wie in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, Regenrückhalteanlagen vor der Einleitungsstelle in das nachfolgende Mischwassernetz umgesetzt, sind die jeweiligen Regenabflussspenden dem WWA frühzeitig mitzuteilen. Liegt die Regenabflussspende bei bis zu 5 l/(s*ha) ist eine Überrechnung der Schmutzfrachtberechnung (siehe abwassertechnischer Entwurf der dem wasserrechtlichen Bescheid des LRA v. 03.05.2010 zugrunde liegt) erforderlich. Diese ist dem LRA vor</p>	<p>Die Historische Erkundung und Orientierende Untersuchung der</p>

<p>Umsetzung der Bauvorhaben vorzulegen. In Abhängigkeit der Werte (Regenabflussspenden) und der Auswirkungen auf die Mischwasserkanalisation behält sich das WWA die Forderungen von weiteren Maßnahmen vor. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Mischwasserbehandlung ist das geltende Arbeitsblatt ATV-A 128 zu beachten.</p> <p>Zu der Historischen Erkundung und Orientierenden Untersuchung der Altlasten im überplanten Bereich haben wir ebenfalls bereits eine gesonderte Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>Altlasten wurden in der Zwischenzeit bereits durchgeführt. Die fachgerechte Altlastenbeseitigung in enger Abstimmung mit dem LRA und dem WWA gemäß deren Vorgaben findet derzeit statt.</p>
---	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Es sind keine Änderungen der Planung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange hatten Einwände bzw. Bedenken:

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Einwendungen / Bedenken		Vorschlag / Hinweis des Planers
1	LRA Erlangen Höchststadt, Fachbereich Immissionsschutz	18.07.2019 (23.07.2019)
<p>Es bestehen Einwände, da aus den Festsetzungen zum Immissionsschutz der Planungsgrundsatz „aktiver vor passiver Schallschutz“ nicht klar hervorgeht.</p> <p>Zwar ist in den Festsetzungen bereits die Möglichkeit von lärmschutzorientierten Grundrissplanungen vorgesehen, allerdings wird aus der Formulierung nicht ersichtlich, dass diese zu priorisieren sind.</p> <p>Gemäß gängiger Rechtsprechung und nach Auffassung der obersten Baubehörde sind primär aktiver Schallschutzmaßnahmen, wie unter anderem die bereits erwähnte lärmorientierte Grundrissplanung, durchzuführen. Erst wenn die Instrumente der architektonischen Selbsthilfe</p>		<p>Die Einwände sind zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Der Planungsgrundsatz „aktiver vor passiver Schallschutz“ wurde im Plangebiet durchaus in wesentlicher Form beachtet und umgesetzt, indem zum Schutze der Doppelhäuser ein Gebäudekörper im Osten auf dem Grundstück Nr. 27 platziert wurde, der den Verkehrslärm abschirmt.</p> <p>Einzig bei diesem Gebäudekörper im Osten muss aus planerisch-finanziell vertretbarem Aufwand teilweise auf passive Schutzmaßnahmen zurückgegriffen werden, falls die empfohlenen lärmorientierten Grundrissplanungen in den hier vorgesehenen Wohneinheiten des Mehrfamilienhauses nicht vollkommen umsetzbar</p>

mit planerisch-finanziell vertretbarem Aufwand nicht mehr durchführbar sind, kann bei Verkehrslärm auf passive Schallschutzmaßnahmen zurückgegriffen werden. Ein alleiniger Bezug auf die Innenraumwerte, wie sie der passive Schallschutz gewährleisten soll, ist demnach nicht zulässig.	sind. Die Festsetzung hierzu sollte konkretisiert werden in dem sie unter I. 8. wie folgt formuliert werden könnte: „(...) Derartige Schallschutzmaßnahmen können z.B. durch Schallschutzfenster mit schallschutzgedämpfter Zwangsbelüftung oder entsprechender Raumorientierung getroffen werden, wobei der entsprechenden Raumorientierung als aktive Schutzmaßnahme stets Vorrang zu geben ist, solange dies unter planerisch-finanziellem Aufwand möglich und vertretbar ist.“
--	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Die Festsetzung unter Punkt I. 8. sowie die Begründung werden ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen und Hinweisen des Planers zu. Es sind keine Änderungen der Planung veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

4.3	Bebauungsplan integriertem Satzungsbeschluss	"Schlossberg" mit Grünordnungsplan;
------------	---	--

Sachverhalt

Siehe TOP 4.1 und 4.2

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Schlossberg“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.10.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Fassung des Bebauungsplanes herzustellen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

5.	21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7); Änderung des Kapitels 2.2; Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte (künftig 2.2 Zentrale Orte); Beteiligungsverfahren
-----------	--

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.09.2019 (Eingang: 27.09.2019) hat der Planungsverband Region Nürnberg den Markt Weisendorf zur Stellungnahme im Zuge des Beteiligungsverfahrens aufgefordert. Das Schreiben liegt als Anlage bei.

Die Änderungsbegründung, die Textteile „Ziele und Grundsätze“ und „Begründung“, die Begründungskarte 3 „Zentrale Orte und Nahbereiche“ sowie der Umweltbericht werden ins Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“

Die Stellungnahme ist bis spätestens 22.11.2019 abzugeben.

Beschluss

Der Markt Weisendorf hat hinsichtlich der 21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7), Änderung des Kapitels 2.2, Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte (künftig 2.2 Zentrale Orte) keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

6.	Gemeindewahlen - Kommunalwahlen 2020; Berufung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters
-----------	---

Sachverhalt

Im März 2020 finden die Kommunalwahlen statt. Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz

Nr.	Absender	Datum Stellungnahme (Datum Eingang)
Einwendungen / Bedenken		Vorschlag / Hinweis des Planers
2	Gemeinde Großenseebach	08.07.2019 (12.07.2019)
Es werden Einwendungen und Bedenken hinsichtlich des zusätzlichen Verkehrsaufkommens erhoben.		Die Einwendungen und Bedenken sind zur Kenntnis zu nehmen. Die durch die Ortsdurchfahrt der Gemeinde Großenseebach verlaufende Staatsstraße St 2259 befindet sich in der Straßenbaulast des Staatlichen Bauamtes Nürnberg. Das dortige Verkehrsaufkommen und eventuelle Zunahmen können nicht allein auf Siedlungstätigkeiten in der Marktgemeinde Weisendorf zurückgeführt werden. Die, durch die Ausweisung des geplanten Baugebietes „Schlossberg“ im Markt Weisendorf, mögliche Zunahme des Verkehrsaufkommens in der OD Großenseebach ist zudem im Verhältnis zum derzeitigen durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen als sehr gering einzustufen.

(GLKrWG) sind ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter zu bestellen.

Zum Gemeindevahlleiter kann einer der weiteren Bürgermeister, einer der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, ein geeigneter Bediensteter der Gemeinde oder auch eine in der Gemeinde wahlberechtigte Person bestellt werden, sofern diese Person nicht

- mit ihrem Einverständnis als Bewerber für die Bürgermeister- bzw. Gemeinderatswahl aufgestellt worden sind oder
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet haben oder
- für die Wahlen als Beauftragter oder Stellvertreter in einem Wahlvorschlag benannt worden sind.

Die Berufung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde (hier: LRA ERH) anzuzeigen (Art. 5 Abs. 1 Satz 5 GLKrWG).

Der Erste Bürgermeister Heinrich Süß schlägt deshalb vor, die Geschäftsstellenleiterin Frau Eva Fröhlich zur Wahlleiterin zu bestellen. Zur stellvertretenden Wahlleiterin soll die Beschäftigte Frau Andrea Kiesel bestellt werden.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf bestellt die Geschäftsstellenleiterin Frau Eva Fröhlich gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG zur Wahlleiterin.

Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beruft die Beschäftigte Frau Andrea Kiesel gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG zur stellvertretenden Wahlleiterin.

Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

7. Kirchweih Weisendorf

7.1 Information und Sachstandsbericht 2019

Sachverhalt

Die Kirchweih Weisendorf fand vom 23.08.2019 bis 26.08.2019 statt. Veranstalter der Kirchweih war der Markt Weisendorf. Den Ausschank übernahmen örtliche Vereine (ASV, Feuerwehrverein/FFW Weisendorf, Posaunenchor). Mit dem Catering war die HEIMKANTINE, Herzogenaurach betraut. Der Barbetrieb wurde von den Kirchweihburschen übernommen. Die Privatbrauerei Hofmann GmbH & Co. KG, Pahres belieferte den Ausschank mit Bier und alkoholfreien Getränken.

Für die Kirchweih Weisendorf wurde ein Sicherheitskonzept erstellt und ein Sicherheitsdienst (R & H Sicherheit GmbH, Veitsbronn) war vor Ort.

Musikprogramm:

- Freitag: Leutenbacher Musikanten
- Samstag: SIX to REAL GbR
- Sonntag: Posaunenchor und Blechragout GbR
- Montag: Weisendorfer Sound Express

Der ökumenische Gottesdienst am Kirchweihsonntag wurde gut angenommen.

Die Besucher*innen des Seniorennachmittags am Kirchweihsonntag genossen den Kirchweihaufenthalt. Herr Karl Kaiser spielte am Seniorennachmittag.

Bei den Vereinen, der Verwaltung und bei einigen Marktgemeinderäten gingen viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von den Gästen ein. Die Kirchweih war gut besucht. Insbesondere die Familienangehörigen der Helfer*innen und Bands, Freunde und Bekannte besuchten 2019 wieder die Kirchweih Weisendorf. Der persönliche Kontakt vor Ort sorgte für eine gute Atmosphäre.

Im Moment liegen der Verwaltung noch nicht alle Rechnungen und Abrechnungen vor.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Gestaltung und Organisation der Kirchweih 2020 (Veranstalter, Ausschank, Catering etc.)

Sachverhalt

Am Donnerstag, den 12.09.2019 fand eine Sitzung des Arbeitskreis Kirchweih statt. Die anwesenden Arbeitskreismitglieder, Vereine/Verbände, der Bauhof und viele ehrenamtliche Helfer*innen berichteten über ihre Erfahrungen (positiv/negativ). Ein reger Austausch incl. Feedback für alle Beteiligten fand statt.

Die am Ausschank beteiligten Vereine/Helfer*innen teilten mit, dass sie 2020 wieder gemeinsam die Kirchweih gestalten möchten. Die HEIMKANTINE, Herzogenaurach (Catering) würde die Kirchweih 2020 ebenfalls wieder mitgestalten.

Einig waren sich die Ehrenamtlichen, dass dies nur möglich ist, wenn einige Grundlagen vom Marktgemeinderat geschaffen werden:

- Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2020.
- Bereitschaft den Arbeitskreis Kirchweih durch ein flexibleres Modell „Treffen der Helfer*innen“ (ohne Ladungsfristen) zu ersetzen.
- Möglichkeit einen Ansprechpartner der Vereine zu benennen. Diese/r Ehrenamtliche sollte die Möglichkeit haben gemeinsam mit der Verwaltung die Kirchweih zu organisieren (Einsichtsmöglichkeit in Angebote, Verträge ggf. Kompetenzen etc.).

Beschluss

Die Beratung und Behandlung wird bis zur Vorlage der restlichen Rechnungen und Abrechnungen vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

8. Auflösung des Arbeitskreis Kirchweih

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 08.10.2018 (TOP 11 der öffentlichen Sitzung) wurde für die Gestaltung und Organisation der Kirchweih Weisendorf 2019 ein Arbeitskreis gebildet.

Siehe TOP 7.1 und 7.2. der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf vom 14.10.2019.

Beschluss

Die Beratung und Beschlussfassung wird aufgrund der Tatsache, dass die anschließenden Rechnungen und Abrechnungen noch nicht vorliegen, vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

9. Erlass einer Plakatierungsverordnung für den Markt Weisendorf

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 08.07.2019 (TOP 9 der öffentlichen Sitzung) wurde die Verwaltung beauftragt einen Entwurf für eine gemeindliche Plakatierungsverordnung zur Diskussion und Abstimmung zu erarbeiten.

Bisher genehmigt der Markt Weisendorf Vereinen pro Veranstaltung die Aufstellung von bis zu 20 Werbetafeln. Parteien wird pro Veranstaltung die Aufstellung von bis zu 20 Werbetafeln genehmigt. Für die Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Abstimmungen werden keine Gebühren erhoben. Die Plakatierung vor dem Rathaus wird untersagt.

Der Erlass einer Plakatierungsverordnung ist gemäß Art. 28 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) möglich. Ein Muster liegt als Anlage bei.

Die Ermächtigung (Art. 28 LStVG) dient dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und bestimmter Denkmale gegen Anschläge und Bildwerferdarstellungen.

Für die Erarbeitung einer Satzung für den Markt Weisendorf bedarf es einiger Vorgaben:

- Regelungen zum Umgang mit den Plakaten von Vereinen und Verbänden (max. Anzahl, Orte etc.)
- Definition von Orten an denen Plakate zugelassen bzw. zu verweigern sind.
- Plakatierung im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Weisendorf“. Gestatten: ja/nein? Anzahl, Vorgaben für zulässige Aufstellungsorte etc.
- Untersagung der Plakatierung bei Anwesen mit Denkmalschutz?
- Regelungen für die Untersagung von Plakatierungen an und bei Felddenkmälern, Gedenkstätten, Christlichen Gedenkstätten, Feldkreuzen, Kirchen.
- Plakatierungsregulierung für den Bereich Rathaus (Hintergrund: Briefwahlunterlagen, Neutralität etc.).

In den letzten Wochen erkundigte sich die Verwaltung bei anderen Kommunen, mit und ohne Plakatierungsverordnungen/Plakatierungsrichtlinien (Erfahrungen, Wirkung, pro/contra für die Entscheidung beim Erlass oder nicht Erlass). Die wenigsten Kommunen haben eine Plakatierungsverordnung oder Richtlinie. Vielfach erhielten wir die Aussage, dass von einer Verordnung oder Richtlinie aus praktischen Gründen und dem Umgang mit den Plakaten für Vereine/Verbänden von einem Erlass abgesehen wurde. Des Weiteren wurde beim Erlass von Verordnungen/Richtlinien oftmals das angedachte Ziel (Regulierung und Regelungen Aufstellungsorte) hierdurch nicht erreicht.

Lt. Rechtsprechung (Urteil VG München vom 26.05.2006) ist es mit dem GG (Art. 21 GG) vereinbar, dass in der „hitzen Phase des Wahlkampfes“ (die spätestens 4 Woche vor der Wahl beginnt) die Wahlwerbung nur auf besonderen (vorher definierten!) Anschlagtafeln gelassen wird. Diese Beschränkung wäre rechtskonform. Eine Regelung durch eine Plakatierungsverordnung ist möglich. Hierbei ist zu beachten, dass dieses Netz gemeindlicher Anschlagtafeln entsprechend dicht ist. Bedeutet den Parteien und Wählergruppen eine Wahlwerbung im gesamten Gemeindegebiet ermöglicht.

Lt. Kommentar zum Kommunalen Ortsrecht:

Nicht erfasst von Art. 28 LStVG sind ortsfeste Anlage der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) i.S.v. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), auch wenn diese nach Art. 57 Abs. 2 Nr. 6 BayBO verfahrensfrei sind. Außerhalb der „ortsfesten“ Wirtschaftswerbung verbleibt der Anwendungsbereich für Plakatierungsverordnungen:

- Werbeanlagen die ideellen, religiösen, politischen oder rein privaten Zwecken der Information und Unterhaltung dienen.
- Nichtortsfeste Anschläge (Achtung Plakate sind nach Nr. 28.1 Abs. 1 Satz 2 der VollzBekLStVG ortsfest, wenn sie nicht mit einer baulichen Anlage oder einem Baum festverbunden, z.B. angeklebt, sind).
- Werbemittel wie z.B. Werbemittel an dafür genehmigten Säulen, Tafeln oder Flächen, Auslagen und Dekorationen in Schaufenstern und Schaukästen und Werbung für Zeitungen...

Frau Marktgemeinderätin Karoline Schmidt verlässt um 20:15 Uhr den Sitzungssaal.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Plakatierungsverordnung aufgrund des Art. 28 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) zu erarbeiten. Folgende Vorgaben sind hierbei zu berücksichtigen:

- Parteienwerbung von Parteien auf Plakaten
- Ausschluss von auswärtigen Gewerbetreibenden
- Verbot von Werbung von Kunststoffhohlkörpern.

Die Verwaltung wird gebeten die Zulässigkeit der angedachten Regelungen auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 17 Anwesend: 19

Somit abgelehnt.

Frau Marktgemeinderätin Karoline Schmidt erscheint um 20:20 Uhr im Sitzungssaal.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:23 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Ökumenischer Kinderbibeltag am Buß- und Bettag, 20.11.2019 in Großenseebach

Von 9.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr starten wir eine Zeitreise zu schrägen Typen. An Bord sind die Reiseführerin Franzl, der Reisefotograf Willi und jede Menge Spiel und Spaß. Grundschul Kinder mit Federmäppchen, Kleber und Schere im Reisegepäck sind sehr willkommen. Check-In ist um 8.45 Uhr in der Grundschule in Großenseebach.

Alle Eltern, Großeltern und Geschwister sind herzlich zum gemeinsamen Abschlussgottesdienst nach St. Michael eingeladen.

Anmeldung bis 5. November in den Pfarrämtern.



Nächster Termin:

Montag, 04.11.2019 ab 15.00 Uhr
St. Josef, Weisendorf, Jugendh., 1. OG

Wir kommen zusammen um gemeinsam zu Handarbeiten und dabei auch den Austausch nicht zu kurz kommen zu lassen.

Für Jeden, der sich angesprochen fühlt – ein herzliches Willkommen!

KISI-Musical „Die Prophetin Hanna“ und Workshop

60 Kinder und Jugendliche der KISI-NOW Gruppe aus Österreich und Deutschland sind wieder auf Tournee:

Musical „Die Prophetin Hanna“ am 16.11.2019 um 17.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Eine rüstige Urgroßmutter und zwei quicklebendige Kinder. Zu dritt erleben sie die Sternstunde ihres Lebens, nicht ohne zuvor mancherlei Schwierigkeiten gemeistert zu haben. Eine junge Mutter und ihr Ehemann. Das vom Engel angekündigte Baby bringen sie gehorsam, gemäß ihrer Tradition, in den Tempel nach Jerusalem. In einem bedeutsamen Augenblick treffen sie nun alle aufeinander: Timing vom Feinsten, das Gottes Handschrift trägt. Kartenvorverkauf online, in der REWE, Steuerkanzlei Lehnrieder oder bei Christine Feuerbach

u n d

Workshop zum Musical am Samstag, auch den 16.11.2019, von 10-13 Uhr im Edith Stein Haus

Die Teilnehmer des Workshops lernen die Personen aus dem Musical (die Prophetin Hanna, Simeon, ein Rabbi, Leviten,...) kennen und können die Requisiten (Thora, Dinge für die Shabbatfeier, etc.) sehen und verwenden. Sie werden auch ein Lied lernen, (das sie dann im Vorprogramm des Musicals mit vorsingen dürfen). Es gibt Köstliches aus biblischer Zeit zu verkosten und auch eine kleine Bastelarbeit. Interessant nicht nur für die Kinder, sondern für die ganze Familie.

Bitte für den Workshop anmelden

kisi-workshop@web.de oder unter der Nr. 09135/728242

Empfohlen für Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und Erwachsene

KISI – Club Weisendorf



Nächster KISI-Club Termin:

Do., 07.11.2019 im Edith-Stein-Haus

KISI- Prinzessinnen und Prinzen (4-5 Jahre)

16.00 - 16.15 Uhr: singen mit den Großen

16:15 - 17:15 Uhr: Prinzenstunde

Schäfchen-Krabbel-Gruppe

16.00 - 17.00 Uhr

KISI-Schäfchen (2-4 Jahre)

16.00 - 16.15 Uhr singen mit den Großen

16:15 - 17:15 Uhr: Schäfchenstunde

KISI - Königskinder (Vorschulkinder und 1. Klasse)

16.00 – 18.00 Uhr

KISI - Kaiserkinder (2. - 5. Klasse)

16.00 – 18.00 Uhr

KISI - Premis (ab 6. Klasse)

16.00 (bzw. 17.00 Uhr) - 18:30 Uhr

jeweils im Edith Stein Haus (bzw. im kath. Kinderhaus)
Neugierig? Besuche uns auf <https://st-josef-weisendorf.de/gemeindeleben/kisi-club/> oder komm doch einfach vorbei. Jeder ist willkommen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 02.11.19 Allerseelen

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe mit Gedenken an die Verstorbenen des Jahres

Für leb. u. verst. Angeh. u. Verw. Fam. Kokot-Schmidt

Sonntag, 03.11.19

10:30 Pfarrgottesdienst

Freitag, 08.11.19

SK 18:00 Hl. Messe

Für verst. Mann u. Vater Alfred Hendel u. verst. Tochter Ulrike u. alle leb. u. verst. Verw.

SK 20:00 Lobpreisabend Come & Worship im Edith Stein Haus

Firmung 2020

Der Infoabend für die Firmlingseltern der Pfarreien Weisendorf, Großenseebach und Hannberg ist am Dienstag, den 12. November um 19:30 Uhr im Pfarrsaal der kath. Kirche St. Josef Weisendorf.

Der Infoabend für die Firmlinge der Pfarreien Weisendorf, Großenseebach und Hannberg ist am Mittwoch, den 13. November um 18:30 Uhr ebenfalls im Pfarrsaal der kath. Kirche St. Josef Weisendorf.

Jugendteam Weisendorf

Herzliche Einladung für alle ab 9 Jahren zur „Gaming Night“ am Samstag, den 09.11.2019 ab 18:30 Uhr ins Jugendheim St. Josef.

Gemeinsam starten wir ein FIFA Turnier und zocken via Beamer um den Turniersieg. Außerdem stehen Singstar und die klassischen Brettspiele zur Verfügung. Ende für alle unter 14 Jahren ist 22 Uhr. Alle ab 14 Jahren dürfen bis 23 Uhr bleiben.

Auch für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Euch! Euer Jugendteam

Informieren und Diskutieren!

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in Weisendorf laden ein zu einer **Vortragsreihe** im Winterhalbjahr 2019/20



Do., 14. November, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Prof. Dr. Willi Schweiger:

Ist die Menschheit noch zu retten? Die häufigen Medienhinweise werden durch einige ungewöhnliche Darstellungen ergänzt.

Mi., 27. November, 19.00 Uhr, Kath. Pfarrsaal

Helmut Hof:

Die 10 Gebote – Orientierung für ein befreites Leben.

Do., 5. Dezember, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Nevfel Cumart, Islamwissenschaftler:

„Gottesstaat und Parlament“ – Sind Islam und Demokratie miteinander vereinbar?

Do., 9. Januar, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl, Pfarrer, und Christoph Reinhold Morath, Pfarrer und Kirchenmusiker:

Johannes Calvin – der Reformator der Strenge, zu seinem 510. Geburtstag.

Di., 28. Januar, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Dr. Nina-Dorothee Mützlitz, Pfarrerin:

Die Bücher des Alten Testaments – Entstehungsgeschichte und Bedeutung.

Di., 11. Februar, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Wolf-Dieter Koltermann:

„Gestatten, Kästner“ sagt der Spiegelmensch. Mein rechtes Auge lächelt aus seiner linken Augenhöhle – Erinnerungen an Erich Kästner (1899-1974).

Do., 27. Februar, 19.00 Uhr, Kath. Pfarrsaal

Helmut Hof:

Kann Glauben heilen?

Di., 10. März, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Christian R. Morath, Pfarrer und Kirchenmusiker:

„Ist die Kirche noch zu retten?“ (Hans Küng) – Vortrag und Musik zu einem immer aktueller werdenden Thema.

Mi., 11. März, 19.00 Uhr, Kath. Pfarrsaal

Schwester Teresa:

„Lebe, lache, liebe... und sag“ den Sorgen Gute Nacht“

Mi., 18. März, 19.00 Uhr, Kath. Pfarrsaal

Helmut Hetzel, Pfarrer:

Widersprüche in der Bibel.

Di., 24. März, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Prof. Dr. Konrad Klek, Universitätsmusikdirektor:

Wie uns J. S. Bachs Musik helfen kann, das Leiden Christi heute zu verstehen. Vortrag mit Klangbeispielen.

Do., 2. April, 20.00 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Hanne Paprotka, Fachlehrerin für Krankenpflege:

Gesund durch den Tag – Grundlage sind die 5 Säulen der Naturheilkunde.

Di., 7. April, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindesaal

Dr.-Ing Michael Blumenthal:

Kunsthistorische Eindrücke aus Florenz von der Blütezeit der Renaissance.

Wir treffen uns zur jeweils angegebenen Zeit entweder im evangelischen Gemeindesaal, Hauptstr.12, oder im katholischen Pfarrsaal, Kirchenstr.25, in 91085 Weisendorf mit Gelegenheit zur Diskussion.

Eventuelle unvorhersehbare Änderungen werden im Amtsblatt und per Kirchengeschau bekanntgegeben.

Eintritt ist frei.

Kontakt: Dr. Michael Blumenthal, Tel. 09132/40817 und Hubert Kreiner, Tel. 09132/1532

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 03.11.2019 - Reformationsfest -

9.30 Uhr Gottesdienst, mitgestaltet vom Posaunenchor. Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

Montag, 04.11.2019

15.45 Uhr bis 16.45 Uhr Kinderchor, im Gemeindesaal.

Für alle Kinder ab der 1. Klasse

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

19.45 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 06.11.2019

Ab 9.00 bis 11.30 Uhr „Mittwochs-Café“, im Gemeindehaus.

Donnerstag, 07.11.2019

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ - für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Madeleine Flötotto, Tel. 0176/96261265

17.00 Uhr bis 18 Uhr Probe Jugendband, im Gemeindehaus

Freitag, 08.11.2019

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir laden Sie herzlich zum ***Weihnachtlichen Basteln*** und zu Kaffee und Kuchen am **Freitag, den 8.11.2019 um 14.30 Uhr** in den evangelischen Gemeindesaal ein.

Auf Ihr Kommen freut sich **Ihr Mitarbeiter-Team**

Kleidersammlung

Vom **11. bis 16. November 2019** führen wir eine Kleidersammlung zugunsten des Spangenberg-Sozial-Werks durch. Abgabestelle: Garage beim Pfarramt, Hauptstr. 12. Plastiksäcke sind im Pfarramt erhältlich.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Freitag, 02.11.2019

19.30 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 03.11.2019

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Weint) zum Reformationsfest in Kairindach (Pfrin. Elisabeth Weichmann)

Montag, 04.11.2019

15.00 Uhr „Spielen, Singen, Sprechen“ Geselliger Nachmittag im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

Dienstag, 05.11.2019

19.30 Uhr Einführung in die Kontemplation im Veit-vom-Berg-Haus in Großenseebach

Mittwoch, den 06.11.2019

14.30 Uhr Mütterkreis

Vorankündigung:

Samstag, 9.11.2019 um 9.00 Uhr

Friedhofsputz auf dem Friedhof in Kairindach

(Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 16.11.)



Sonntag, 3. November

11:00 **Gottesdienst**

parallel Kindergottesdienst und Möglichkeit, Gottesdienst vom Eltern-Kind-Raum aus zu verfolgen

Mittwoch, 6. November

20:00 **Hauskreis bei Fam. Nasdal**, Bruckäcker 9, Weisendorf

Willkommen bei ALPHA

Entdecke Leben - Glaube - Sinn...

...bei 5 Treffen in entspannter Atmosphäre mit Thema und Gespräch

Beginn: Donnerstag, 7. November, 19.30 Uhr

Herzliche Einladung dazu.

Kontakt: www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.

Der Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V. und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „**Gemütlichen Wanderung**“ am Donnerstag, den **31.10.2019**.

Unser Treffpunkt ist bei der **Mehrzweckhalle** um 14:00 Uhr. Die Wegstrecke „**Rund um Weisendorf**“ (4-5 km/Laufzeit 60-70 Min.) wird nach der aktuellen Wettersituation ausgewählt.

Ausklang der Wanderung ist beim „**Beck**“ um ca. 15.15 Uhr.

Heimatmuseum Weisendorf



Das Museum am Reuther Weg 16 öffnet auch im November am 1. Sonntag des Monats seine Pforten von 14:00 – 17:00 Uhr.

So freuen wir uns am kommenden Sonntag, den 3. November 2019 auf regen Besuch.

Hinweis: Am 3. Sonntag des Novembers findet im Museum der Hobby-Künstlermarkt statt.

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.
Der Eintritt ist frei.

TSG Weisendorf e.V.



Abteilung Turnen

Die TSG Weisendorf bietet viele Möglichkeiten, in Bewegung gesund und fit zu bleiben.

Das Training "Team Up For Fit - TUFF" bietet abwechslungsreiches Training für Jedermann/-frau an, der sich in einer gemischten Gruppe wohlfühlt, sich bewegen und seine/ihre Kondition erhalten will.

Kommt einfach mal vorbei! Jeden Mittwoch, 20.30-21.30 Uhr in der Weisendorfer Mehrzweckhalle. Schnuppern ist sogar 3x möglich.

Denk daran:

Was du mit guter Laune tust fällt dir nicht schwer! ;-)

Für nähere Infos:

Renata Kallenbach 0176 45368991

Verkauf von Kinder-T-Shirts

Wir haben noch blaue T-Shirts mit Aufdruck „Turnen“ in Kindergrößen von der 20-Jahr-Feier übrig (außer Gr. 152). Interessenten melden sich bitte bei den Übungsleiterinnen oder Uschi Strässer (Tel.: 09135/3813), der Unkostenbeitrag ist 5 €.

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.



Hallo liebe Schmetterlinge

Am Samstag, 16. November 2019 von 14.00 – 16.00 Uhr treffen wir uns am OGV – Vereinsgrundstück zu unserer Gruppenstunde. Wir sammeln Ideen für den Weihnachtsmarkt.

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Betreuer Vanessa, Jonas und Tanja

Am Samstag, den 9. November 2019 um 19.00 Uhr findet bei uns im Vereinsheim, Reuther Weg 18 ein Vortrag zum Thema „**Die Naturschutzgebiete im Landkreis ERH**“ statt. Der Eintritt ist frei.

Referent: **Herr Josef Röhrle**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich
Die Vorstandschaft



Samstag 02.11.2019

13.00 Uhr B Junioren – TSV Ebermannstadt
 14.30 Uhr SG Mittelehnb./Leutenb. - SG Niederl./ASV Weisend.3
 15.00 Uhr ASV Weisendorf Damen – SV Schwaig

Sonntag 03.11.2019

14.00 Uhr FC Ottensoos – ASV Weisendorf
 14.30 Uhr ASV Weisendorf 2 – Hammerbacher SV

Mittwoch 06.11.2019

18.30 Uhr C Junioren – SG Eggolsheim

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere Infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren.

Die nächste Vorstandsschaftssitzung findet am 04.11.2019 um 19.30 Uhr im Vereinsheim statt.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Seebachgrund

Herzliche Einladung zu unserem **Stammtisch** am Donnerstag, den 7. November, um 20.00 Uhr Gasthaus "Goldner Engel", Hauptstr. 24

Wir diskutieren die aktuellen Themen der Gemeindepolitik.

Weitere Infos unter: 799618

Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **persönlich** erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen Personalausweis/Reisepass mit, sowie ein aktuelles biometrisches Lichtbild.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Dellermann, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de

**Freiwillige Feuerwehr Weisendorf
 Dienstplan für Monat
 November 2019**

Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugsordnung	Verantwortlich
Samstag 02.11.2019	13:00	Gerätewartung	Schutzanzug	M. Steidl Ch. Gast
Donnerstag 07.11.2019	18:30	Ausbildung Gruppe 4	Schutzanzug	Bernd Paulus
Montag 11.11.2019	16:15	Verkehrsabsicherung Ev. Martinsumzug	Schutzanzug	Björn Bethge
Montag 11.11.2019	16:30	Verkehrsabsicherung Lebenshilfe Martinsumzug	Schutzanzug	Hans-Peter Schmidt
Montag 11.11.2019	17:30	Verkehrsabsicherung Sturm auf 's Rathaus	Schutzanzug	Björn Bethge
Dienstag 12.11.2019	16:45	Verkehrsabsicherung Kath. Martinsumzug	Schutzanzug	Andreas Haagen
Dienstag 12.11.2019	19:30	Feuerwehr-Dienstsport	Zivil	Thomas Zink
Dienstag 12.11.2019	19:30	Vorstandsschaftssitzung	Zivil	Bastian Selig
Mittwoch 13.11.2019	18:30	Ausbildung Jugendgruppe	Schutzanzug	B. Selig M. Steidl
Donnerstag 14.11.2019	19:00	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Andreas Haagen
Samstag 16.11.2019	18:00	Aktivitäten im Gerätehaus Treffpunkt für Helfer 17:00 Uhr	Zivil	A. Haagen B. Bethge
Sonntag 17.11.2019	9:30	Volkstrauertag mit anschließendem Weißwurstfrühstück	Blaue Uniform	Andreas Haagen
Mittwoch 20.11.2019	18:30	Ausbildung Gruppe 1	Schutzanzug	K.-H. Schwarz F. Mehler
Dienstag 26.11.2019	19:30	Feuerwehr-Dienstsport	Zivil	Thomas Zink
Mittwoch 27.11.2019	18:30	Ausbildung Gruppe 2 und 3	Schutzanzug	B. Bethge H.-P. Schmidt

*Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen.
 Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
 Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten
 Andreas Haagen, Kdt.*

Was erledige ich wo ?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
1. Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung, Fundsachen	09135/712010 09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrspool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de
Weitere Infos unter www.freizeitamt-weisendorf.de

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr!
Jugendraum, MehrGenerationenHaus, Reuther Weg 6

Mehrgenerationenhaus



Der Seniorenbeirat informiert:

Bürger fahren Bürger - Einkaufen mit dem Bürgerbus!

Ehrenamtliche Fahrer bringen Sie kostenfrei mit dem Bürgerbus aus den Ortsteilen und Weisendorf zur Ortsmitte oder REWE Markt und zurück.

Wann: jeden Montag
Abfahrt ab: 09:15 Uhr in den OT, anschließend innerhalb Weisendorf
Rückfahrt: nach Absprache
Anmeldung erforderlich bis jeweils Donnerstag 18:00 Uhr bei Herrn Singer Tel.: 09135 / 712018

Liebe Generation 60plus

Besuchen Sie unsere regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen des **WeiSenTreff** im MGH, Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Jeden Montag von 15:00 – 17:30 Uhr
Gemütliche Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen

Jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
Gemeinsames Frühstück, Spiele, Unterhaltung

Jeden Donnerstag von 09:00 – 11:30 Uhr
Tanzen im Sitzen
Anschließend die Möglichkeit von Ehrenamtlichen gekochte, leckere, fränkische Küche zu genießen.

Für diese Angebote werden Sie von ehrenamtlichen Fahrern von der Haustür abgeholt und zurückgebracht. Dieser Transfer steht Ihnen kostenfrei nach Anmeldung unter 09135 / 712018 zur Verfügung.

Jeden Freitag von 09:00 bis 10:00 Uhr
Tanzen im Sitzen (noch ohne Transfer!)

Ihr Seniorenbeirat Markt Weisendorf

Ferienprogramm

FP5419 Töpfern für Kinder ab 6 Jahren
Donnerstag, 31.10.2019 / 09:30 – 11:30 Uhr

Für den Garten töpfern wir einen Schmuckstab mit verschiedenen Elementen und kleinen Schalen.

Nach dem Töpfern müssen die Kunstwerke noch glasiert werden. Termin wird im Kurs besprochen.

Ort: Werkstatt Trescher, Kirchenstraße 1
Gebühr: 15,- Euro
Leitung: Inge Stimper
Mitbringen: Kleidung, die dreckig werden darf und Kalender
Anmeldung: erforderlich!

Kinder und Jugend

J1919 Theaterkurs

Die geheimnisvolle Kiste – für Kinder ab 8 Jahre
Kurs ab Montag, 04.11. / 17:30 – 19:00

Durch Spiele und Improvisation mit einer Kiste werden die Grundlagen des Theaterspiels vermittelt.

Die Kinder erlernen Flexibilität und werden darin unterstützt, zu ihrer Fantasie und Kreativität zu stehen.

Am Ende des Kurses präsentieren sie vor Eltern und Freunden ihr Können.

10 x 90 Minuten
Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6
Gebühr: 45,- Euro
Teilnehmerzahl: 6-10
Leitung: Susan Hartinger
Anmeldung: erforderlich!

Erwachsene +

E0319 Tänze aus aller Welt
Dienstag, 05.11.2019 / 16:30 – 18:00 Uhr

Mal traditionell, mal modern, mal ziemlich flott, mal meditativ... Weil's gut tut, entspannt und Bewegung in der Gruppe oder alleine Spaß macht.

Ort: Mehrzweckraum GS I
Gebühr: 4,- Euro
Leitung: Ulli Stadlmayr
Anmeldung: erforderlich bis Freitag, 01.11.2019 bei Frau Stadlmayr Tel.: 09135 / 799014

Programmheft August – Dezember 2019
Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:
<https://www.freizeitamt-weisendorf.de>